

COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des Lübarser TTC

Stand: 11.08.2021

Lübarser TTC e. V. – E-Mail: t.schlegelmilch@ttc-berlin.de – Web: ttc-berlin.de

Auf Grundlage der Verordnung des Senats, der Vorgaben des Bezirksamts und des COVID 19-Schutz- und Handlungskonzepts des DTTB ist dieses COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept des Lübarser TTC entstanden.

Rahmenbedingungen

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein.

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu entrichten hat.

Der Lübarser TTC übernimmt mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennisstrainings oder -wettkampfs.

Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt dem/der Verantwortlichen (z. B. Trainer, Mannschaftsführer usw.) der jeweiligen Sportgruppe.

Wir benennen Thomas Schlegelmilch als Hygiene-Beauftragten, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht.

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat (Trainer*in, Mannschaftsführer, Vorstand), der Halle verwiesen. Entsprechende Regelungen können sich auch in Vorgaben der zuständigen staatlichen Stellen finden.

Geimpft, Genesen, Getestet!

Maßnahmen

Sofern der jeweilige Veranstalter für den Zutritt zur Sporthalle oder einer anderen Indoor-Sportstätte unter Beachtung der Vorgaben der jeweils zuständigen staatlichen Stelle keine abweichende Regelung trifft, gilt: Der Zutritt zur Sporthalle oder einer anderen Indoor-Sportstätte ist nur Personen gestattet, • die vollständig geimpft und seit deren letzter erforderlichen Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder • die als genesen gelten (mindestens 28 Tage und max. sechs Monate nach einer positiven Labordiagnostik mit Nukleinsäurenachweis) oder • ein negatives Ergebnis eines max. 48 Stunden alten PCR-Testes vorlegen oder • ein negatives Ergebnis eines max. 24 Stunden alten Schnelltests vorlegen. Der Nachweis erfolgt in digitaler Form (EU-Coronapass) oder durch Vorlage eines vergleichbaren amtlichen Dokumentes (bspw. gelber Impfausweis). Geimpfte und Genesene zählen bei etwaigen Begrenzungen der Personenzahl nicht mit. Getestete müssen bei mehrtägigen Veranstaltungen nach spätestens 48 Stunden erneut einen negativen Test nachweisen. Bei einer festen Gruppe kann dies auch durch die gleichzeitige Durchführung eines beaufsichtigten Selbsttests im Freien erfolgen. Kinder sind bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres von diesen Regelungen ausgenommen. Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte

aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig. Personen, die sich aufgrund staatlicher Regelungen oder Anordnungen in Isolierung bzw. Quarantäne begeben müssen, dürfen für die Dauer der Isolierung bzw. Quarantäne die jeweilige Sportstätte nicht betreten. Dies gilt auch für Personen, die sich zuvor in ausländischen Virusmutations-, Hochinzidenz- oder Risikogebieten aufgehalten haben. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen. Optionale Hinweise Verschärfung: Als etwaiger Testnachweis wird nur ein negativer PCR-Test anerkannt, der nicht älter als 48 Stunden ist. Lockerung: Als etwaiger Testnachweis wird zusätzlich auch ein tagesaktueller, zertifizierter Selbsttest (bspw. durch Betriebe oder Schulen) anerkannt. Als etwaiger Testnachweis wird zusätzlich auch ein tagesaktueller beaufsichtigter Selbsttest anerkannt, der vor dem Betreten der Halle im Freien durchgeführt wird. Es werden Anwesenheitslisten und Kontaktdaten mindestens vier Wochen aufbewahrt.

Mindestens 1,5 Meter Abstand halten

Erst nachdem alle Spieler*innen einer Trainingsgruppe das Gebäude verlassen haben, dürfen die Teilnehmer*innen der nächsten Trainingsgruppe das Gebäude betreten. Dazwischen wird gelüftet. Der/die Trainer*in/die Aufsichtsperson der vorherigen Gruppe sagt Bescheid, sobald die nächste Gruppe das Gebäude betreten darf.

Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen oder andere geeignete Gegenstände genutzt.

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Die Spieler*innen bleiben während des Trainings (auch bei Trainingsspielen) auf ihrer Tischseite. Es erfolgt kein Seitenwechsel.

Hygienemaßnahmen

Beim Zugang zum Gebäude ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Schutzmaske wird im gesamten Eingangsbereich sowie in den Fluren, Treppenhäusern und Toiletten getragen. Dies gilt nicht für den eigentlichen Sportbetrieb.

Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Informationen zur Reinigung und Desinfektion der Materialien siehe Abschnitt „Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training“.

Jede/r Spieler*in nutzt den eigenen Schläger. Es werden keine Schläger ausgeliehen.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen. Jede/r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.

In den Hallen und anderen Innenräumen wird mindestens nach jeder Trainingseinheit gelüftet (ca. 15 Minuten). Zusätzlich sollte während der Trainingseinheiten Stoßlüften erfolgen. Bei entsprechender Witterung sollte dauerhaft gelüftet werden.

Die Duschen können benutzt werden, Umkleieräume dürfen als Ablage genutzt werden. Sie werden regelmäßig und ausreichend gelüftet. Toiletten dürfen genutzt werden, sie werden regelmäßig und ausreichend gelüftet.

Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel werden für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt.

An jedem Tisch wird mit einem Ball oder mehreren Bällen gespielt, die dem jeweiligen Tisch und Trainingspartnern fest zugeordnet sind. Die Bälle werden von den Spieler*innen gereinigt.

Bälle aus einer anderen Box werden nicht angefasst. Sie werden mit dem Schläger direkt zurückgespielt oder mit dem Fuß zur Umrandung gerollt, sodass die Spieler*innen der anderen Box die Bälle dort aufnehmen können.

Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training

Anzahl der Personen die gleichzeitig in der Halle sein dürfen:

Halle: 12 Spieler, ggf. zuzüglich Trainer*in

In unserer Halle können vier Tische gestellt werden.

Zum Training muss man sich vorher anmelden. Der Verein bestätigt dem/der Angemeldeten, ob er/sie im Rahmen der zulässigen Anzahl trainieren darf. Eine fehlende Rückmeldung kommt einer Absage gleich.

Die Halle darf nur zu den Trainingszeiten geöffnet werden, für die man sich anmelden kann. Es darf nur derjenige aufschließen, der dafür eingeteilt ist.

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen/Aufsichtsperson oder Spieler*innen am Training beteiligt sind.

In angeleitetem Training ist auch ein mehrfacher Wechsel der Partner zulässig. Die verwendeten Materialien (Tisch, Bälle) müssen dann aber gereinigt werden.

Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer*in mit dem/der Spieler*in Balleimer-/ Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer*in und Spieler*in durchgängig einzuhalten. Der/Die Spieler*in fasst die Bälle nicht an, die Bälle werden mit einem Netz gesammelt. Diese Spielbox ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.

Sofern die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Spieler*innen und Trainer*innen vor und nach dem Abbau die Hände.

Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen bzw. desinfizieren Spieler*innen bzw. Trainer*innen die Tische, die Bälle, die Schläger und sonstige Materialien sowie ihre Hände und verlassen dann unmittelbar die Sporthalle.

